

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. I. Montags den 1. Januar. 1798.

## I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß der bey dem Johannis und Dionysii Capitul zu Herford gestandene Canonicus Johann Dieterich Bieregge, ohne Leibserben, und ohne Hinterlassung eines Testaments, am 29ten November 1796. verstorben sey, dessen Vater Gerhard Dieterich Bieregge, Gohgraf des Osnabrückischen Amts Gröneberg, und seine Mutter Clara Regina eine leibliche Tochter des Osnabrückischen Amtmanns Heinrich Schröder von Sternfeld gewesen sey, und welche letztere folgende leibliche Geschwister, nemlich den Ober-Cammer-Rath Schröder von Sternfeld, die Rätthin und Residentin Mojer in Bremen, die Doctorin Meyer in Osnabrück und die Ober-Untmannin Badeshoff in Sternberg gehabt, die verhelichte Rätthin Mojer aber einen Sohn, den Hof- und Canzleysecretarium Mojer in Stade nachgelassen haben, solcher aber, mit Hinterlassung eines Sohns und einer Tochter bereits im Jahre 1755. verstorben seyn soll. Von ersteren wird bemerkt, daß selbiger Postmeister in Verden gewesen und ebenfalls vor mehreren Jahren mit Hinterlassung eines Sohns, mit Tode abgegangen, die Tochter Namens Henriette Mojer aber, zuerst an den Postverwalter v. Lehe in Bremersförde und hernächst an den Haut-

boist Lach in der Garnison zu Stade verheyrathet gewesen, jedoch mit diesem letzteren, ohne daß bekannt geworden, ob sie noch am Leben sey, ob sie Kinder habe, und wo sie sich aufhalte, von Stade weggezogen sey. Ob nun gleich der verstorbenen Canonicus Bieregge selbst zwey Geschwister gehabt hat, nemlich den Gerhard Heinrich Bieregge und Christiana Regina, verhelichte Geheime Secretairin Wrisberg, so ist doch der erste im Jahre 1743, ohne Leibserben mit Tode abgegangen, und die Descendenz der letzteren in der Person des Canzley-Directoris Wrisberg, und der Eleonore Wrisberg zu Herford, ausgestorben.

Als jetzige Intestat-Erben des verstorbenen Canonicus Johann Dieterich Bieregge haben sich angegeben, die Enckel des verstorbenen Ober-Cammer-Raths Schröder v. Sternfeld, als

1. der Hauptmann Carl David v. Sternfeld im Königl. Preuß. Infanterie-Regiment von Romberg,
2. der Hauptmann Justus v. Sternfeld, im Churhannoverschen Regimente v. Diepenbrock in Celle,
3. der Churhannoversche Hauptmann Friedrich Casimir v. Sternfeld in Stade,
4. der Lieutenant Johann Wilhelm von Sternfeld im Königl. Preuß. Füsilier-Bataillon von Osnwald,
5. der Ober-Zoll-Inspector George von

Sternfeld zu Schiernewitz in Ostpreußen,  
6. der auf Pension gesetzte Lieutenant  
Franz Moritz v. Sternfeld zu Costede bey  
Minden,

7. die Ernestine Dorothee Amalie von  
Sternfeld verehelichte Hauptmännin von  
Mühlenfels zu Nienburg an der Weser,

8. der Hauptmann von Sternfeld zu  
Schwarze in der Grafschaft Hoya,  
ferner die Enkel der verehelichten Ober-  
Amtmännin Wadehoff in Sternberg;

1. die verehelichte Hofrätthin Gieseke zu  
Urfels,

2. die Apothekerin Krüger zu Pyrmont,  
und

3. die Pastorin Müller, zu Alver-  
dissen.

Da nun bey der Ungewißheit, ob nicht  
noch mehrere unbekante Intestaterben des  
jüngst verstorbenen Canonici Johann Die-  
terich Bieregge vorhanden seyn, die sich  
angegebenen oberwehnten Intestaterben  
gараuf angetragen haben, daß die etwa  
noch vorhandene mehrere Intestaterben  
und Erbschafts Theilnehmer durch den  
Weg der gesetzmäßig öffentlichen Vorla-  
dung ausgemittelt werden möchten, und  
da diesem Ansuchen denn auch Statt gege-  
ben worden ist; so werden alle diejenigen,  
welche an dem Nachlaß des gedachten ver-  
storbenen Canonici Johann Dieterich Bier-  
egge ein näheres, oder gleiches, Erbrecht  
mit den sich angegebenen Intestaterben zu  
haben vermeinen, besonders aber die Des-  
cendenten der verehelichten Rätthin und  
Residentin Mojer, und darunter nament-  
lich Henriette Mojer, welche in erster Ehe  
den Postverwalter von Lehe in Bremerför-  
de, in zweyter Ehe aber den Hautboist  
Lach in Stade gehabt, durch diese öffent-  
liche Vorladung, wovon ein Exemplar bey  
Unserer hiesigen Regierung, das zweyte  
bey den combinirten Königl. und Stadt-  
Gerichten zu Herford, und das dritte bey  
der Fürstl. Land- und Justiz-Canzley zu  
Dsnabrück angeschlagen, und welche zu-

gleich den hiesigen so wie den Dsnabrück-  
schen, Hannoverschen und Lippe-Deitmold-  
schen Intelligenzblättern, auch Lippstädter  
Zeitungen eingerücket ist, hierdurch aufge-  
fordert, in Termino den ziten Januar  
1798. des Morgens 9 Uhr zu Herford vor  
Unserm dasigen Richter Euleymeyer ihre  
nähere, oder gleiche Erbrechte an dem  
Nachlaß des verstorbenen Canonici Biereg-  
ge gehörig anzugeben, und solche mit den  
gesetzlichen Beweismitteln zu belegen, im  
Richterscheinungsfall aber zu gewärtigen,  
daß die sich vorhin angegebenen und hier  
genannten Extrahenten dieser Edictal-Cita-  
tion, für die alleinigen und rechtmäßigen  
Erben des Verstorbenen angenommen, ih-  
nen, als solchen, der Nachlaß zur freyen  
Disposition verabsolget, und die sich nach  
erfolgter Präklusion etwa erst meldenden  
näheren, oder gleich nahen Erben, alle  
ihre Dispositionen und Handlungen anzus-  
erkennen und zu übernehmen schuldig, von  
ihnen weder Rechnungs-Ablegung, noch  
den Ersatz der gehobenen Nutzungen zu  
fordern berechtiget, sondern sich lediglich  
mit demjenigen, was alsdenn von der  
Erbschaft noch vorhanden, zu begnügen  
verbunden seyn sollen. Urkundlich dieser,  
unter dem Insiegel und Unterschrift Unse-  
rer Minden-Ravensbergischen Regierung  
erlassenen öffentlichen Ladung. So gesche-  
hen Minden den 10ten October 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**W**ir Friderich Wilhelm von Gottes  
Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wis-  
sen: nachdem die verwittwete Criminal-  
Rätthin Mariane Louise Caroline Wellen-  
beck geborne Hahn, eine Tochter des ver-  
storbenen Abtheilichen Canzleyraths Carl  
Quirin Heinrich Hahn zu Herford, am 27.  
May d. J. allhier in Minden ohne Hinter-  
lassung eines Testaments mit Tode abge-  
gangen, und bey der Ungewißheit, wer  
ihr nächster Erbe sey, der Apfistenrath

Wschoff zum Curator hereditatis iacentis ernannt worden, bey welchem sich bereits der hiesige Banco-Rendant Kluck, der Justizrath Moritz Bräning in Glückstadt und dessen Schwester verwittwete Pastorin Gericke zu Hamburg, imgleichen die Kinder des am 4ten Junii d. J. zu Landsberg an der Warthe verstorbenen Landbau-Directoris Hahn als Intestat-Erben gemeldet und mit der verstorbenen Criminalrätthin Wellenbeck im 4ten und 5ten Grade verwandt zu seyn behauptet haben; inzwischen von dem angeordneten Curatore hereditatis iacentis zum Behuf der Legitimation der sich angegebenen Erben, und zur Ausmittelung, ob außer denselben noch andere nähere, oder gleich nahe Erben vorhanden sind, auf eine öffentliche Vorladung aller unbekanntten Erben angetragen ist, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; so werden hiemit alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht an die Nachlassenschaft der verstorbenen Criminalrätthin Wellenbeck zu haben vermeinen sollten, hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, ihr habendes vermeintliches Erbrecht in Termino den 30ten Januar 1798. des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung vor dem Deputirten Referendarius Woltemas anzumelden, den Grad der Verwandtschaft mit der Verstorbenen anzuzeigen und gehörig auszuweisen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sonst die nächsten unter den sich bereits angemeldeten Erben, für die rechtmäßigen Erben werden erklärt und angenommen und ihnen als solchen der Nachlaß der verstorbenen Wittwe Criminalrätthin Wellenbeck zur freien Disposition werde verabsolgt werden, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle deren Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungslegung, noch Ersatz der erhobenen Ausgaben zu fordern berechtigt, sondern

sich lediglich mit dem, was alsdenn noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden seyn sollen. Zugleich werden auch alle Erbschafts-Gläubiger, welche an die verstorbene Criminalrätthin Wellenbeck und deren Nachlaß noch Forderungen haben, zu eben den vorbenannten Termin hierdurch vorgeladen, um alsdenn ihre Ansprüche, an diese Wellenbeck'sche Erbschafts-Masse, welche nach dem bereits aufgenommenen Inventario über 3000 Rth. beträgt, gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte an die Erbschafts-Masse verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger an der Masse noch übrig bleiben und den rechtmäßigen Erben zugetheilt werden wird, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen unbekanntten Erben und Erbschafts-Gläubigern, welche hier persönlich nicht erscheinen können, und denen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien der Scabinats-Assessor Hoffbauer, und der Cammer-Fiscal Poelmahn benannt, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Urkundlich ist diese Edictal-Citation allhier, bey dem Cammergericht in Berlin und bey dem Gerichte in Herford affigirt, auch den hiesigen Intelligenzblättern sechs mal, den Lippstädter Zeitungen drey mal und in dem Hamburger unpartheyischen Correspondenten gleichfalls drey mal inseriret worden. Gegeben Minden den 19ten Sept. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

**W**ir Domprobst, Domdechant Senior und Capitulares des hohen Domstifts hieselbst, fügen hiermit zu wissen: demnach durch das zu Bamberg erfolgte Ableben des hiesigen Herrn Domcapitulare

und Senioris Adolph Freyherrn von und zu Dalberg über dessen noch hiesiges Präbendal-Vermögen, wegen seiner auswärtigen Gläubiger ein Special-Concurs eröffnet worden. So werden alle und jede Gläubiger oder Prätendenten welche an dem hiesigen Nachlaß aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 17. Januar a. fut. Morgens um 10 Uhr vor hiesigen Domcapituls-Gerichte entweder in Person oder durch gehörig qualificirte Mandatarien, wozu ihnen der Herr Scabinats-Assessor Hoffbauer und Cammerfiscal Herr Voehlmahn in Vorschlag gebracht werden, anzugeben, und ihre darüber in Händen habende Documenta und Brieffschaften zu produciren, deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über die Verbeibaltung des bestellten Interim-Euratoris Herrn Justiz-Commissair Lampe zu erklären haben, sonst derselbe in dieser Qualität bestätigt werden wird, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß diejenigen, welche sodann ihre Forderungen anzeigen, und gehörig justificiren, ihre Befriedigung aus dieser Masse, so weit solche zureicht, zu erwarten haben; wohingegen diejenigen, so sich nicht melden, davon abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Minden am 4. Octbr. 1797.

Domcapituls-Gericht allhier.

**W**ir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß der von hier gebürtige Erich Friedrich Niemeyer vor beinahe 26 Jahren in einem Alter von etwa 17 Jahren, als Becker-Geselle nach Amsterdam gereiset, und von da zu Schiffe gegangen, vermuthlich aber nicht wieder zurückgekommen ist, weil er in einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht ertheilet hat. Es wird daher der Ehrich Friederich Niemeyer auf Antrag des demselben bestellten Euratoris, oder dessen etwa zurückgelassene un-

bekante Erben und Erbnehmen verabläßdet, und denenselben aufgegeben, sich vor, oder in dem auf den 22. Februar 1798 angesetzten Termin, vor dem Deputato Herrn Assistent-Rath Alschoff alhier auf dem Rathhause schriftlich, oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls der Ehrich Friederich Niemeyer für todt erklärt, und über dessen hier in Deposito befindliches Abdicat-Vermögen von 217 Rt. rechtlich verfügt werden soll. Minden den 12. April 1797.

Schmidts. Netzebusch.

**V**on Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen etc.  
Entbieten allen und jeden, welche an die Eheleute Kaufmann Johann Hubert Korff und Anna Margaretha gebörne Thiel hieselbst einigen An- und Zuspruch ex quo cumque Capite zu haben vermeynen, unsern gnädigen Gruss, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, was maassen Eure gedachten Debitores auf das beneficium Cessionis bonorum provociret, dieselben aber dessen durch den unterm heutigen dato publicirten Bescheid verlustig erklärt, der Concurs über denselben Vermögen formaliter eröffnet, und Eure gebührende Vorladung ad Liquidandum erkannt worden. Solchemnach citiren Wir Euch mittelst dieses proclamatis, welches allhier bey Unserer Tecklenburg-Lingen-schen Regierung zu Weendern im Fürstenthum Ostfriesland und zu Tecklenburg zu affigiren, auch den Mindenschen Wöchentlichen Anzeigen Sechsmal, und der Wesselschen Deutschen Zeitung zu dreymahlen zu inseriren peremptorie: daß Ihr a dato binnen 3 Monat und spätestens in dem vor Unsern dazu Deputirten Regierungsrath Warendorf auf den 9ten Febr. 1798. angesetzten Liquidations-Termin Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documenten oder auf andere rechtliche Art nachzuweisen vermöget, ent-

weder in Person oder durch hinlänglich instruirte und gehörig qualifizierte Bevollmächtigte, wozu Euch in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, die hiesige Justiz-Commissarien Professor Kaydt und Regierungs-Fiscal Mettingh vorgeschlagen werden, des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs-Audienz ad Protocollum anmeldet, und gehörig verificiret, über die Bestätigung des zum Interims-Curatore und Contradictore bestellten Justiz-Commissarii und Cammer-Fiscals Petri Euch erkläret, sodann mit demselben, und dessen Neben-Creditoren super prioritata ad Protocollum verfähret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzusaßenden Prioritäts-Urtheil gewärtiget.

Diejenigen Gläubiger aber, welche Ihre Forderungen binnen der bestimmten Frist, oder spätestens in dem angesetzten Termine nicht angemeldet und die Richtigkeit derselben gehörig nachgewiesen, haben zu erwarten, daß sie mit allen Ihren Forderungen an die vorhandene Masse werden präcludiret, und Ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werde. Da auch Schließlich der Gemeinschuldener Kaufmann Johann Hubert Korff sich von hier entfernt hat, und dessen eigentlichen Aufenthalt der Regierung nicht bekannt ist; so wird derselbe hierdurch zugleich verabladet, in dem anstehenden Liquidations-Termin zu erscheinen, und sich sowohl über die Richtigkeit der zu liquidirenden Forderungen zu erklären, als sich über den gemachten Banquerot zu verantworten; widrigenfalls derselbe bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, das er nicht nur der wider die liquidirt werdenden Forderungen habenden etwaigen Einreden verlustig gehn, sondern er auch für einen muthwilligen Banqueroteur angesehen, und dem zufolge nach Vorschrift der Criminal-Gesetze wider ihn ferner erkannt

werde. Urkundlich in Eingen den 19ten Decbr. 1797.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.) Müller.

Nachdem über das Vermögen des Heuerlings Haversteeck in Wiblingshaus Rotten der Conkurs eröffnet worden, so werden dessen Creditores hiemit citiret ihre habenden Forderungen in Firmino den 16ten Jan. k. J. an der Engerschen Amtsstube anzugeben.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen präcludiret und ihnen gegen die sich meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Amt Enger den 19ten Decb. 1797  
Conßbruch. Wagner.

Da das Königlich Preussische Feld-Krieges-Commissariat der Rhein-Armee wider den vormaligen Feld-Haupt-Lazareth-Intendantur-Secretair von Brawe auf Erstattung der ihm im Jahr 1795 für die Kaufleute Warrentrop und Wenner zu Frankfurth am Mayn aus der Feld-Haupt-Lazareth-Casse gezahlten, aber an sich behaltene 87 Rthl. nebst Zinsen davon zu 5 prCent seit dem 1ten July 1795. klagend angetragen hat, und des Beklagten Aufenthalt unbekannt ist; so wird derselbe zu dem auf den 6. März 1798. Vormittags um 10 Uhr in Unserer Sitzung im Seiten-Gebäude des vormaligen Fürsten-Hauses anberaumten Instructions-Termin hierdurch mit der Verwarnung vorgeladen, daß bey seinem Ausbleiben wider ihn, nach Vorschrift der Gesetz in contumaciam erkannt und verfahren werden muß.

Berlin den 2ten Novbr. 1797.

Königlich Preussisches General-Auditoriat.

II Präclusions-Urtheil.

Als der mittelst öffentlich bekannt gemachter Anschläge vom 14ten Sept. d. J. auf den 16ten dieses Monats edictalitet zu erscheinen vorgeladen gewesene, bey dem

iten Chur Hannoverschen Infanterie Regiment in Diensten gestandene, in der Affaire bey Mouveron ober vermiste einzige Sohn der weil. Wittwe Conradine Meier zu Leese, Namens Georg Meier, in dem anberahmten Termino, weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinen, um seine Erklärung wegen Annahme der elterlichen Brinkfizerei abzugeben; so wird derselbe nunmehr, comminirter maassen, seines Anerbe Rechts an selbiger für verlustig erklärt, und soll über die anderweite Besetzung derselben, fordersamstens das gehörige verfügt werden.

Decretum Stolzenau am 21 Decemb. 1797. Königl. und Chur-Fürstl. Amt. v. Bothmer. Thüchmeier.

### III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende dem Kaufmann Hrn. Rudolph Deppe zugehörige Immobilien: 1. Das an der Beckerstraße sub Nr. 18. zur Handlung, und Nahrung wohlbelegene, mit einem Kramladen, einem Saal, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer hellen Küche, und Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen, und Nachbarlasten, auch 32 mgr. Kirchengeld behaftetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen Hofraum, und kleinen Garten, auch einer Ein- und Ausfahrt nach dem großen Domhoffe, wofür ein jährlicher Canon von drey Rthlr. an die Domschule entrichtet werden muß. 2. Der auf das Haus gefallene vor dem Berliner Thore an der Weser belegene, theils zu Gartenlande, theils zu Wiesewachs aptirte Hudetheil für fünf Rube, und 450 Ruthen Rheivol. enthaltend, so zusammen genommen auf 5610 Rt. angeschlagen worden, in Termino den 9ten April a. f. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause verkauft werden sollen. Die Liebhabere können sich sodann dazu einstellen, die Bedingungen vernehmen,

und auf das höchste Geboth, dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxen in der Registratur einsehen.

Minden den 26ten Septbr. 1797.

Schmidts. Netzebusch.

Auf Ansuchen der Ehefrau des Regierungs-Debell Rumschüttel sollen von den ihr zugehörigen Ländereyen acht Morgen frey Land, welche in den Berensklampen in neun Stücken belegen sind, und wovon überall weiter nichts als der gewöhnliche Landschatz an die hiesige Stadt-Cämmerey entrichtet wird, gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden. Da hierzu Terminus auf den 12ten Januar 1798. bezielet ist, so werden alle qualificirte Kauflustige hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und nach den Umständen den Zuschlag zu gewärtigen; wozu bey zur Nachricht dient, daß diese acht Morgen Land sowohl im ganzen als in einzelnen Theilen zum Verkauf ausgedorhen werden sollen, und können die übrigen Bedingungen an jeden Gerichtstage auf dem Rathhause näher nachgefraget werden.

Minden am Stadtgericht den 9ten Dec. 1797. Alschoff.

Nachdem Abseiten der für die minderjährigen Kinder des verstorbenen Kaufmann Carl Bernhard Baden bestellten Vormundschaft nachgewiesen worden, daß ansehnlicher Schulden halber, die diesem Kindern erbchaftlich zugefallene väterliche Immobilien nothwendig zu veräußern, und daher darauf angetragen worden, daß solche, jedoch voluntarie subhastirt werden möchten, diesem Antrage denn auch per resolutum von 19. m. p. statt gegeben werden müssen, so werden sothane Immobilien, als

1) Das auf der Stadewig an der Hauptstraße sub No. 690 belegene an die Stadewiger Kirche mit 3 Rthlr. an die Kanzel dieser Kirche mit 2 Rthlr. und an das

Waisenhaus mit 2 Rthlr. 18 Mgr. alljährlich beschwerte Wohnhaus, worin eine Wohnstube und hinter derselben eine Schlafkammer, auch noch eine kleine Stube, eine Boutique und hinter derselben eine Kammer außerdem eine geräumige Küche, ein großer Saal, und unter denselben ein Keller, drey Aufkammern, zwey Boden und bey diesen Hause ein gepflasterter Hof, ein Platz zum Hintergarten, ein gemeinschaftlicher Brunnen, eine Scheune mit Stalzung etc. sich befindet.

2) Das kleine Nebenhaus sub Nro. 698, so mit 1 Rthlr. 18 Gr. an die Bergmannsche Donation alljährlich beschwert, und welches mit einer Wohnstube und Schlafkammer, mit zwey Aufkammern, einen Boden, einen kleinen Stalle, und einem Gartenplatz versehen.

3) Der Garten außer dem Deichthore am Vielesfelder Steinwege gelegen, welcher mit einer jährlichen Præstation von 2 Rthlr. 18 Mgr. an den Predigerstuhl ein Armenkloster beschweret.

4) Vier Scheffel Einsath haltendes Land, außer dem Steinhore auf den Judenritt gelegen, woraus 5 Scheffel Gerste Herforder Maas alljährlich an die Münsterkirch zu entrichten.

5) Ein Stück Land von 1 1/2 Scheffel Einsath auf dem Ostbrinke, welches mit einer jährlichen Præstation von 2 Scheffel Gerste Herforder Maas an die Radewiger Kirche beschwert.

6) Fünf Scheffel Saat Landes auf den Welbroke woraus jährlich 3 Scheffel Gerste an die zweite capitular praebende am Münster zu entrichten.

7) Eine ganz freye unbeschwerte Wiese außer dem Deichthor am Steinwege gelegen.

8) 2 Frauensitze in der Radewiger Kirche, und zwar die 3te und 4te Stelle.

9) Zwey Begräbnißstellen mit einem liegenden Steine auf dem Radewiger Kirchhofe

hierdurch cum termino Licitationis auf den 13ten Febr. des künftigen Jahres feilgebothen, und hat alsdann der Meistbietende nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Zugleich werden auch alle Diejenige, welche ein dienliches Recht oder Forderung an sothanen Grundstücken zu haben, und solche darthun zu können vermeinen möchten, hierdurch zur Angabe derselben in dem anstehenden Termino aufgefordert, widrigenfalls zu gewärtigen, daß auf dergleichen bey der subhastations Handlung keine Rücksicht genommen werden solle.

Signatum Herford am combinirten Königlich und Stadt = Gericht den 4ten Decbr. 1797.

Eulemeier. Consbruch.

Weil auch im zweyten Termin zum gerichtlich freywilligen Verkauf des dem verstorbenen Stallmeister Heynemann zu gehörigen Hauses Nro 734 an der Marienthorschen Straße und Zubehör nicht annehmlich gehalten ist, und dem Erb = Interessenten auf fernere Fortsetzung der Subhastation angetragen haben, so ist dazu anderweit Terminus auf den 6. Febr. angesetzt, in welchen sich also die Kaufsüchtige Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewarten haben.

Minden den 29sten Decbr. 1797.

Stadt = Gericht alhier,

Schoff.

#### IV Sachen zu verpachten.

Minden. In Termino den 17. Januar sollen auf dem Rathhause hieselbst verschiedene zu Ostern zukünftigen Jahres pachtlos werdende Grundstücke der hiesigen Nicolai und Geist = Armen = Institute öffentlich meistbietend von neuem verpachtet werden: nemlich a) ein Haus auf dem Weingarten b) eine Wiese im Ritterbruche c) ein Garten zwischen dem Ruh = und Neu =

enthore d) ein Garten beym Kukel und e) ein Stück Gartenland. ebendasselbst, wozu sich die Pachtlustigen gebachten Tages Morgens 10 Uhr einfinden und gegen das höchste Gebot den Zuschlag erwarten können.

**Obernfeld.** Es sol am 24. Janu-  
nary der Blasheimer Korn und Flachs-  
Zehnte meistbietend auf 4 Jahre verpach-  
tet werden: Liebhaber werden ersucht sich  
Morgens 10 Uhr hier einzufinden.  
Korff.

### V Avertissements.

**D**a die Armee abmarschirt, so mache  
bekannt, wer an mir Forderungen  
hat, wolle sich binnen 14 Tagen in mei-  
nen Logie melden, und zahle ich nicht für  
andere Lieferanten, wenn solche auf mei-  
nen Mahnen geborgt haben. Minden den  
28. Decbr. 1797.

Der Lieferant Neugaas von Berlin.

**Bückeburg.** Montags den 8ten  
Jan. 1798 sollen hieselbst in der Behausung  
der Wittwe des ohnlangst verstorbenen Hof-  
Uhrmachers Schwäkel dessen Werkzeuge und  
andere zur Uhrmacherey gehörige Sachen,  
Morgens um 9 Uhr öffentlich meistbietend  
gegen baare Bezahlung in Conventions  
Münze, verkauft werden.

**Guth Eisbergen.** In der hie-  
sigen Kunst-Drangerie Blumen- Obst- und  
Küchen-Gärtnerey sind zwey Stellen der  
Lehrlinge jetzt offen. Wer also Lust hat,  
sich zur Erlernung obiger Garten-Wissen-  
schaften anhero in die Lehre zu begeben,  
meldet sich hier bey dem Gärtner Herrn  
Kauffholz, schinget mit selben den Lehr-  
Contract, und trat entweder jetzt gleich  
oder auf künftigen Ostern die Lehre an,  
wobey er freyen Aufenthalt und Unterhalt  
auf hiesigen adelichen Guthe erhält.

**Oldendorf unterm Limberge** Es  
stehen einige hundert Thaler Kirchen und  
Armen Gelder zum verleihen bereit, wer  
solche zu leihen verlangt u. gehörige Sicher-  
heit nachweisen kan, hat sich zu melden  
bey dem Apotheker Kirchen und Armen  
Provisor Langen.

**Wlotho.** Es steht bey dem Fuhr-  
mann Meinhard Bellmann eine Fldse oder  
Fehrschiff fest und gut conditionirt und so  
groß daß ein beladener Wagen mit 6 Pfer-  
den übergesezt werden kann, zu verkauf-  
fen; Liebhaber können selbige beim Eigen-  
thümer besehen.

**E**s ist in Heimsen im Amte Schlüsselburg  
den 21ten Dec. ein Pferd bey der Es-  
quadron des Major v. Schuckmann auf-  
gefangen worden. Wer sich als Eigenthü-  
mer darzu legitimiret, kann Selbiges ge-  
gen Erstattung der Futter Gelder so gleich  
in Empfang nehmen.

Neuhoff den 23. Decbr. 1797.

v. Schuckmann.

Major des Königlich Preus-  
sischen Leib-Regiments.

**Rahden** Der Schutz Jude Sie-  
mon Mangnuff in Rahden hat zu verkauf-  
fen ein kleine Parti Rindleder auch ein klei-  
ne Parti Schaffleder. Liebhaber können  
sich in Zeit von 14 Tagen einfinden.

### VI. Eheverbindung.

**U**nsere am 23ten dieses vollzogene Ehe-  
liche Verbindung, machen wir allen  
unsern auswärtigen Verwandten, Freun-  
den und Bekanten hiedurch gehorsamt  
bekannt. Minden den 27ten December  
1797.

Frans von Wincke vom Hause Silber  
Lieutenant im Königl. Preussischen  
Infanterie Regiment von Schlafen  
Louise v. Wincke gebohrne Roden.